



<https://verdi-bub.de/seminar/4983>

## Themenplan

# JAV-Praxis 1: Einführung in die Arbeit der JAV (nach BPersVG) - speziell für den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

## Grundlegende Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der JAV (JAV 1 BPersVG)

Bestandsaufnahme der betrieblichen Rahmenbedingungen für die JAV-Arbeit

Die rechtliche Stellung der JAV als Interessenvertretung der Jugendlichen und Auszubildenden

Selbstverständnis als JAV

Rollenkonflikt als JAV

Umgang mit Problemen und Konflikten in der JAV-Arbeit

Geschichtliche Entwicklung der Mitbestimmung hin zur heutigen JAV

Die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften nach den personalvertretungsrechtlichen Regelungen (Art. 9 Abs. 3 GG, §§ 2, 9, 37 BPersVG)

Einführende Erläuterungen zur Arbeit mit Gesetzestexten und zur Methodik des Arbeitsrechts

Aufgaben der JAV gemäß § 103 BPersVG und gesetzliche Grundlagen

Überblick über die für die JAV relevanten Gesetze, z.B. Rechte und Pflichten nach dem Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz

Einführung in die Bestimmungen des BPersVG

Grundlagen der Geschäftsführung der JAV

Arbeitsbeziehungen der JAV in der Dienststelle:

- :: Personalrat
- :: Dienststellenleitung

Öffentlichkeitsarbeit der JAV - Jugend- und Auszubildendenversammlung (JA-Versammlung):

- :: Rechtlicher Rahmen und Gestaltungsmöglichkeiten
- :: Vorbereitung einer Jugend- und Auszubildendenversammlung (u.a. Terminierung, Einladung, Tagesordnung und Rechenschaftsbericht) (§ 106 i.V.m. §§ 57 ff. BPersVG)
- :: Durchführung der Jugend- und Auszubildendenversammlung
- :: Klärung von Fragen: Versammlungsordnung, Rederecht, Hausrecht etc.
- :: Nachbereitung der Jugend- und Auszubildendenversammlung
- :: Protokoll der JA-Versammlung, Umsetzung von Anträgen, Anregungen und Empfehlungen aus der JA-Versammlung

Übernahme von Kosten der JAV-Arbeit gemäß § 105 i.V.m. § 54 BPersVG

Praktische Übungen zur Umsetzung in die betriebliche Praxis

JAV-Konferenz der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die interne Struktur

Übernahme der JAV

Bildungsplanung für JAV-Mitglieder und Freistellungsmöglichkeiten § 54 BPersVG